

Prävention von Cybercrime braucht starke Partner

Polizei und Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik verstetigen Zusammenarbeit

Von Viktoria Jerke

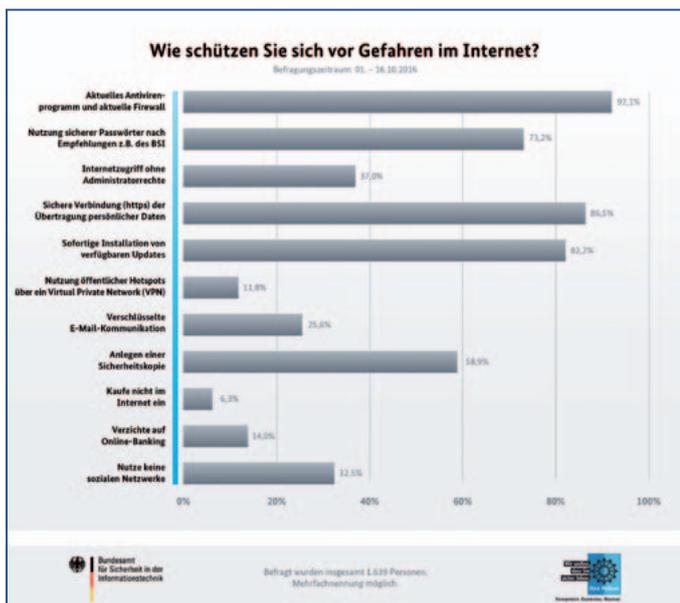
In der Präventionsarbeit sind Kooperationen zwischen unterschiedlichen Akteuren ein unerlässlicher Erfolgsgarant. Von den Erfahrungen, dem Fachwissen oder den Verbreitungswegen anderer profitiert jede noch so kleine Präventionsbotschaft – insbesondere wenn es um die Sicherheit im digitalen Alltag geht. Für mehr effektive Aufklärungsarbeit in diesem Bereich haben die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) und das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik sich vertraglich zur kontinuierlichen Zusammenarbeit verpflichtet – für beide Seiten ein notwendiger Schritt zu einer besseren Kriminalprävention.

Kooperationen mit anderen Präventionsakteuren im Bereich digitale Sicherheit sind eine wichtige Voraussetzung, um umfassend über Cybercrime und Sicherheit im digitalen Alltag aufzuklären. Dabei erweist sich die Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) als besonders erfolgreich. Das soll sich auch in Zukunft nicht ändern. Die bislang anlassbezogene Zusammenarbeit wird 2017 durch einen strategischen Kooperationsvertrag verstetigt. Beide Seiten sichern sich eine kontinuierliche fachliche Zusammenarbeit zu, die sich nicht

nur auf einzelne Projekte beschränken soll.

Im Jahr 2014 wurden 45 793 Fälle von Cybercrime im engeren Sinne erfasst. Darunter fallen Delikte wie Ausspähen und Abfangen von Daten, Betrug mit Zugangsberechtigungen zu Kommunikationsdiensten oder Fälschung beweiserheblicher Daten. Zusätzlich geht die Polizei in diesem Deliktfeld von einem sehr großen Dunkelfeld aus. Das Bundeslagebild 2015 des Bundeskriminalamtes zu „Cybercrime“ führt unter anderem die „e-Crime Studie 2010 – Computerkriminalität in der deutschen Wirtschaft“

(KPMG, 2010)¹ oder die „Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen“ (Landeskriminalamt Niedersachsen, November 2013) an, die belegen, dass nur ein kleiner Teil der Straftaten angezeigt und damit den Strafverfolgungsbehörden bekannt wird. Im Jahr 2015 wurden über Cybercrime hinaus auch 244 528 Straftaten erfasst, bei denen das Internet als Tatmittel genutzt wurde. Darunter fallen beispielsweise Betrugsdelikte wie der Warenbetrug. Neben Straftaten belegen Studien im Zusammenhang mit digitalen Medien auch immer wieder abweichendes Verhalten der Nutzer (Ergebnisse der Studien des Branchenverbands BITKOM oder Befragungen des Medienpädagogischen Forschungsverbunds Südwest KIM-Studie und JIM-Studie). Das betrifft alle Zielgruppen. Auch Unternehmen werden zunehmend Opfer von Cybercrime: Laut einer Befragung des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) waren in den vergangenen Jahren 58 % der Unternehmen und Behörden Opfer von Cyberangriffen. Für die betroffenen Unternehmen entstanden Schäden durch Be-



¹ https://www.kpmg.de/docs/20100810_kpmg_e-crime.pdf.



triebs- bzw. Produktionsausfälle und Kosten für die Wiederherstellung von Systemen (Studie zur IT-Sicherheit in kleinen und mittleren Unternehmen. Grad der Sensibilisierung des Mittelstandes in Deutschland. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Bonn: 2011).²

Diese Lage und die schnelle Entwicklung des digitalen Alltags bestimmen den Handlungsbedarf der polizeilichen Kriminalprävention. Diese muss alle Zielgruppen schnell über neue Tatbegehungsweisen aufklären und Schutzmöglichkeiten aufzeigen. Entscheidend ist dabei auch, dass die Zielgruppen in ihrem Informationsbedürfnis und in ihren Mediengewohnheiten erreicht werden. Doch die Polizei kann nicht alle Zielgruppen allein erreichen, wie andere Präventionsakteure wie beispielsweise das BSI in diesem Themenbereich auch nicht. Kooperationen aber tragen entscheidend dazu bei, Präventionsempfehlungen an mehr Menschen zu transportieren – und sie somit im Idealfall vor Internetkriminalität zu schützen.

Kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem BSI

Damit gemeinsame Anstrengungen und erste erfolgreiche Projekte sich verfestigen können, wird die bislang anlassbezogene Kooperation (gemeinsame Pressemitteilungen, projektbezogene Beratung, fachlicher Input bei Medienerstellung) auf vertragliche Füße gestellt. Für beide Seiten ist dies ein wichtiger Schritt hin zu einer konsequenten präventiven Aufklärungsarbeit. Wie notwendig diese Zusammenarbeit ist, zeigen die Ergebnisse der zweiten großen Onlineumfrage von Polizei und BSI. Einen Überblick über die Ergebnisse der Befragung

werden folgend und anhand der Grafiken dargestellt.

Grundsätzlich war das Ergebnis dieser Befragung positiv: 72,9 % der Opfer von Cybercrime setzen danach auf mehr Sicherheit im Internet. Auf höheren technischen Schutz achten 47,7 %. Auch bei der Nutzung des Internets und verschiedener Dienste spielt für die meisten Befragten Sicherheit eine sehr wichtige Rolle: Über 85 % gaben das in der Onlineumfrage an. Beim Onlinebanking achten sogar 86,3 % darauf, bei Downloads 82,7 % und beim Surfen im Netz an sich sind es 82,2 %.

Weitere Ergebnisse der Onlineumfrage der Polizei und des BSI 2016

- 1639 Teilnehmende (männlich: 77,2 %, weiblich: 22,8 %).
- 46,7 % setzen aktuelle Sicherheitsempfehlungen sofort um, bei 18,6 % laufen Updates automatisch über das System.
- 868 Befragte sind überzeugt, sie könnten eine mögliche Straftat im Internet erkennen.
- Von den 492 Personen, die Opfer von Internetkriminalität geworden sind, haben sich 22,9 % an die Polizei gewandt.

Die positiven Eindrücke der Befragung täuschen aber nicht darüber hinweg, dass es bei allen Fragestellungen umfassender Anstrengungen bedarf, um möglichst viele Nutzer auf Risiken und Gefahren ihres individuellen digitalen Alltags aufmerksam zu machen. Gerade aus polizeilicher Sicht muss vermehrt darüber aufgeklärt werden, dass viele Probleme bei der Internetnutzung bereits eine Straftat

darstellen können. Die Anzeigenbereitschaft der Bevölkerung bei Internetstraftaten ist nicht nur laut Onlinebefragung gering. Von den 492 Personen, die angegeben haben, Opfer von Cybercrime geworden zu sein, haben 22,9 % Anzeige bei der Polizei erstattet. Im Vorjahr 2015 waren es nur 15,6 %. Das Bundeslagebild Cybercrime 2015 verweist darauf, dass Straftaten durch Geschädigte nicht angezeigt werden, insbesondere so lange noch kein finanzieller Schaden entstanden ist (z. B. bloßer Virenfund auf dem PC). Doch gerade das Wissen um versuchte und begangene Straftaten ist für die Strafverfolgungsbehörden im Deliktsbereich Cybercrime von Bedeutung, da beispielsweise die Analyse durchgeführter Angriffe entscheidend ist für eine effektive Bekämpfung.

Entscheidend für die polizeiliche und gesamtgesellschaftliche Prävention ist darüber hinaus das Informationsbedürfnis der Bürger. Die Befragten in der Onlineumfrage haben dazu ganz konkrete Vorstellungen. Handlungsempfehlungen bei Straftaten, Opferinformationen im Schadensfall und eine stärkere öffentlichkeitswirksame Verbreitung von Schutzempfehlungen. Dafür legt der Kooperationsvertrag zwischen der Polizei und dem BSI den Grundstein für zielgerichtete und effektivere Präventionsarbeit im wachsenden Kriminalitätsfeld mittels Internet. Der Bedarf an Informationen aus einer gemeinsamen Hand aufgrund der wachsenden Zahl an nicht verifizierbaren Informationsquellen ist mehr als gegeben.

Viktoria Jerke ist bei der Zentralen Geschäftsstelle von ProPK für Projektmanagement und Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich. Kontakt: viktoria.jerke@polizei.bwl.de

² https://www.bsi.bund.de/DE/Publikationen/Studien/KMU/Studie_IT-Sicherheit_KMU.html.

